

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung
vom 19. September 2016

97
012.0

Erneuerungswahlen 2017 - 2021; Wahlfahrplan 2017 Konstituierung

Orientierung:

Rolf Kissling orientiert über den Wahlfahrplan für die kommunalen Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021. Der GR soll heute die Daten gemäss nachfolgenden Terminen festlegen:

Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen 2017¹⁾ (Beilage Schreiben an Gemeindeverwaltungen)

Die nachfolgenden Termine gelten **nur für Urnenwahlen:**

GEMEINDERATSWAHLEN

Für Gemeinden mit Wahltag 21. Mai:

Montag, 3. April, 17.00 h	Anmeldefrist Listen/Kandidatennamen ²⁾
Mittwoch, 5. April	Beginn Auflagefrist
Freitag, 7. April	Ende Auflagefrist
Montag, 10. April, 17.00 h	Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen
	Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen
Dienstag, 18. April, 12.00 h	Einreichung Wahlpropagandamaterial bei Gemeindeverw. ³⁾
Samstag, 29. April	Wahlmaterial an Stimmberechtigte
ab Erhalt Wahlmaterial – 20. Mai	Frist briefl. Stimmabgabe
Sonntag, 21. Mai	Wahltag

Für Gemeinden mit Wahltag 2. Juli: s. unten (Fristen GR & Kommissionswahlen)

BEAMTENWAHLEN, GEMEINDERATS- / KOMMISSIONSWAHLEN

Für Gemeinden mit Wahltag 2. Juli:

Montag, 15. Mai, 17.00 h	Anmeldefrist Gemeinderats- / Kommissionswahlen ⁴⁾
Mittwoch, 17. Mai	Beginn Auflagefrist Gemeinderats- / Kommissionswahlen
Freitag, 19. Mai	Ende Auflagefrist

¹⁾ Nach § 34 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111)

²⁾ Die Gemeinden können diese Anmeldefrist um eine Woche vorverschieben (Gleiche Anmeldefrist wie für die Amtsbeamtenwahlen. So bleibt mehr Zeit zum Druck der Wahlzettel. Die Anmeldefristen sind zu publizieren.

³⁾ Kann von der Gemeinde auf den 13. April vorverschoben werden (Termin Material Amtsbeamtenwahlen bei den Gemeinden).

⁴⁾ **Achtung Kommissionswahlen:** Die Anmeldefrist endet 1 Woche vor dem möglichen GR-Wahltermin vom 21. Mai. Bei Ablauf der Anmeldefrist ist folglich der Ausgang der Gemeinderatswahlen noch nicht bekannt (Ausnahme: Stille GR-Wahlen Wahltag 21. Mai). **Sollen die Sitze im Verhältnis der Parteistärken besetzt werden, ist für die Kommissionswahlen ein späterer Wahltermin zu wählen.**

- 2 -

Montag, 22. Mai, 17.00 h	Gemeinderats- / Kommissionswahlen: Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen
Montag, 29. Mai, 17.00 h	Anmeldefrist Beamtenwahlen ¹⁾ (bei Vakanzen sowie bei Ämtern ohne besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen wie z.B. beim Gemeindepräsidium) Publikation der Kandidaten/Kandidatinnen
Montag, 29. Mai, 12.00 h	Einreichung Wahlpropagandamaterial bei Gemeindeverw.
Samstag, 10. Juni	Wahlmaterial an Stimmberechtigte
ab Erhalt Wahlmaterial - 1. Juli	Frist briefl. Stimmabgabe
Sonntag, 2. Juli	Wahltag

Für Gemeinden mit Wahltag 24. September:

Montag, 7. August 17.00 h	Anmeldefrist Kommissionswahlen
Mittwoch, 9. August	Beginn Auflagefrist Kommissionswahlen
Freitag, 11. August	Ende Auflagefrist
Montag, 14. August, 17.00 h	Kommissionswahlen: Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen
Montag, 21. August 17.00 h	Anmeldefrist Beamtenwahlen ¹⁾ (bei Vakanzen sowie bei Ämtern ohne besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen wie z.B. beim Gemeindepräsident und beim Vizepräsident) Publikation der Kandidaten/Kandidatinnen
Montag, 21. August 17.00 h	Einreichung Wahlpropagandamaterial bei Gemeindeverw.
Samstag, 2. Sept.	Wahlmaterial an Stimmberechtigte
ab Erhalt Wahlmaterial - 23. Sept.	Frist briefl. Stimmabgabe
Sonntag, 24. Sept.	Wahltag

¹⁾ Spätestmöglicher Termin. Die Gemeinden können diese Anmeldefrist um eine Woche vorverschieben (so bleibt mehr Zeit zum Druck der Wahlzettel) oder auf die Anmeldefrist für die Kommissionswahlen vorverlegen (nur ein Termin). Die Anmeldefristen sind zu publizieren. Wenn Anmeldefrist vorverschoben wird, kann auch der Termin 'Einreichung Wahlpropagandamaterial' vorverschoben werden, so dass der Gemeinde mehr Zeit fürs Einpacken und den Versand bleibt.

- 3 -

Beim Festlegen der Wahltermine ist folgendes zu beachten:

- **Kommissionswahlen:** Sollen die Sitze im Verhältnis der Parteistärken besetzt werden, sind die Kommissionswahlen mind. 8 Wochen nach den Gemeinderatswahlen festzusetzen. Die Anmeldefrist (7.letzter Montag vor dem Urnengang) soll erst nach den Gemeinderatswahlen enden.
- Die Wahl des **Vizepräsidiums** kann erst nach den Gemeinderatswahlen stattfinden, da der Vizepräsident/die Vizepräsidentin aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist (§ 130 des Gemeindegesetzes und § 17 VpR). Achten Sie deshalb darauf, dass die Anmeldefrist für die Beamtenwahlen erst nach den Gemeinderatswahlen endet.
- **Die Wahldaten und Anmeldefristen sind mindestens 3 Monate vor der ersten Wahl (§ 32 Abs. 2 GpR) im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.**

Antrag:

Eintreten auf Antrag wird beschlossen.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der vom Kanton vorgeschlagene Wahlfahrplan wird wie nachfolgend festgelegt:

1. Gemeinderatswahlen am 21. Mai 2017
2. Beamten- und Kommissionswahlen am 02. Juli 2017

Protokollauszug mit Auftrag an:

- Gemeindeverwalterin; zur Weiterverarbeitung

Protokollauszug zur Kenntnis an:

- sämtliche Kommissionspräsidien

Für getreuen Auszug,

4623 Neuendorf, den 10.10.2016

EINWOHNERGEMEINDE NEUENDORF

Die Gemeindegeschreiberin

Regula Steccanella

